Veröffentlichungsdatum: 01.09.2025

Jährlicher Bericht zur Nachhaltigkeit der Versicherungsprodukte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS) nach Art. 8 Abs. 1 Transparenzverordnung/Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900M16E1X52IO9204

Relevant für folgende Produkte: Sparkassen-Sparplan, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-Kinderleicht-Vorsorge, Sparkasse-Generationen-Tresor, Sparkassen-Basis-Rente, Sparkassen-Riester-Rente, Sparkassen-Firmen-Rente, Unterstützungskasse, Pensionszusage

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ __%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen und sind Teil der Unternehmensstrategie und -prozesse.

In diesem Zusammenhang ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen bereits im September 2019 der globalen Investoreninitiative "Principles for Responsible Investment" (PRI) beigetreten, die in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem United Nations Global Compact ins Leben gerufen wurde. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und zu einem jährlichen Reporting über die Aktivitäten. Im sozialen und ökologischen Bereich werden bei Investmententscheidungen Ausschlüsse berücksichtigt.
Zusätzlich werden die Prinzipien der von den Vereinten Nationen einberufenen "Net-Zero Asset Owner Alliance" (NZAOA) berücksichtigt. Damit hat sich die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verpflichtet, bis 2050, ihr Anlageportfolio auf Netto-Null-Emissionen zu reduzieren. Zur Messung der angestrebten Dekarbonisierung erfolgt eine Berichterstattung über die Ergebnisse und Fortschritte gegenüber der NZAOA.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Gegenwärtig entsprechen rund 79 %* des Sicherungsvermögens den gesetzten Nachhaltigkeitsvorgaben. Der restliche Bestand i. H. v. 21 %* setzt sich zum überwiegenden Teil aus alternativen Anlageklassen (Infrastruktur und Private Equity) und Immobilien zusammen. Diese Anlagen werden aufgrund der aktuell geringen Datenverfügbarkeit nicht betrachtet. Ein geringer Anteil von rund 2 %* besteht aus Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die unternehmenseigenen ESG-Kriterien vorliegen. Emittenten mit schweren Verstößen, welche auf absehbare Zeit keine angemessenen Maßnahmen ergreifen, den Verstößen Abhilfe zu schaffen, werden aus dem Direktbestand verkauft. Extern gemanagte Kapitalanlagen werden überwiegend passiv abgebildet. Die Bestände werden auf Verstöße gegen die gesetzten ESG-Kriterien geprüft. Um die passive Abbildung weiterhin zu gewährleisten, wird eine gewisse Abweichung von den Nachhaltigkeitsvorgaben toleriert. Diese Vorgehensweise zwingt den Fondsmanager vorerst nicht zu einer aktiven Titelselektion. Zusätzlich wird eine sinnvolle Implementierung der unternehmenseigenen Ausschlusskriterien in den Anlagerichtlinien bei den entsprechenden Mandaten geprüft. Bei einer erfolgreichen Implementierung der unternehmenseigenen Ausschlusskriterien in einem Mandat gelten die Vorgaben analog des Direktbestandes. Der Manager des Mandats erhält halbjährlich eine entsprechende Ausschlussliste.
*Stand 31.12.2024

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Tabelle stellt die Vergleichswerte zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen dar.

Anteil am Sicherungsvermögen	2022*	2023	2024
Kapitalanlagen,die den unternehmenseigenen ESG-Kriterien unterliegen	87%	82%	81%
davon Kapitalanlagen entsprechen den unternehmenseigenen ESG-Kriterien	84%	79%	79%
davon Verstöße gegen unternehmenseigene ESG-Kriterien	3%	3%	2%
Andere Investitionen**	13%	18%	19%

* Stand 30.09.2022 - aufgrund der erstmaligen Veröffentlichung per 01.01.2023
** Kapitalanlagen. die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind bzw. wo die unternehmenseigenen ESG-Kriterien aktuell nicht sinnvoll angewendet werden können

Der Ausbau "Anderer Investitionen" beruht unter anderem auf dem weiteren Ausbau der Anlageklassen Infrastruktur und Private Equity inklusive der positiven Entwicklung dieser Anlageklassen.
Die Verstöße bewegen sich nahezu auf dem Niveau des vorherigen Berichtszeitraumes.
Die Kennzahlen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.
Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

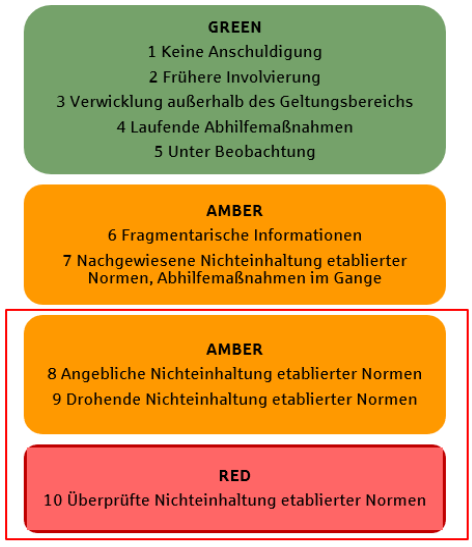
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen werden bei den Investitionsentscheidungen die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Hierbei wird das Ziel verfolgt, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben.
Dafür orientiert sich das Unternehmen an den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) als Standard für Ausschlusskriterien. Die Prinzipien beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um Emittenten für eine Prüfung klassifizieren zu können, wird die Skala des UNGC verwendet, die von Stufe 1 (keine Anschuldigung an den Emittenten) bis Stufe 10 (überprüfte Nichteinhaltung etablierter Normen) reicht, wobei die Sparkassen-Versicherung Sachsen den Ansatz des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) verfolgt. Dieser Ansatz schließt grundsätzlich auch Emittenten der Stufen 8 bis 10 des UNGC aus, lässt davon allerdings die Emittenten zu, die eine positive Perspektive aufweisen. Damit ist die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes gemeint. Die Auswertung erfolgt mit dem externen Dienstleister ISS (Institutional Shareholder Service Germany AG), eine der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit. Die seit dem Jahre 2021 eingegangene Zusammenarbeit ermöglicht ein aktives Screening der Portfolios auf Basis umfangreicher Unternehmensbewertungen. Je nach Verstoß erfolgt eine Einstufung des Unternehmens nach einer Ampelsystematik (grün, gelb und rot).



Schwere Verstöße

Somit stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen sicher, dass Anlagen in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Neuanlage ausgeschlossen werden. Im Bestand werden Unternehmen mit schweren Verstößen (Stufe 8 bis 10) über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg beobachtet. Hierbei wird geprüft, ob der Emittent entsprechende Maßnahmen für eine bessere Einstufung einleitet und sich gegebenenfalls nur temporär in einem schlechteren Status befindet. Sollte jedoch absehbar sein, dass das Unternehmen keine Anstrengungen unternimmt, bei schweren Verstößen Abhilfe zu schaffen, wird die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Position aus dem Direktbestand, unter der Wahrung des Kundeninteresses, verkaufen.

Darüber hinaus integriert die Sparkassen-Versicherung Sachsen die vom BVI festgelegten Mindestausschlüsse. Entsprechend dieser Mindestausschlüsse finden keine Neuinvestitionen statt, wenn

- mehr als 0 % des Umsatzes aus der Herstellung/Vertrieb in geächteten Waffen und/oder mehr als 10 % des Umsatzes aus der Herstellung/Vertrieb in Rüstungsgütern und/oder
- mehr als 30 % des Umsatzes aus der Herstellung/Vertrieb in Kohle und/oder
- mehr als 5 % des Umsatzes aus der Herstellung/Vertrieb in Tabak stammen.

Weiterhin hat sich das Unternehmen ESG-Kriterien für Staaten gesetzt. Dafür werden u. a. umfangreiche ESG-Ratings von ISS genutzt. Zusätzlich finden keine Neuinvestitionen in nicht freie Länder nach dem Freedom House Index statt.
Extern gemanagte Kapitalanlagen werden überwiegend passiv abgebildet. Die Bestände werden auf Verstöße gegen die gesetzten ESG-Kriterien geprüft. Um die passive Abbildung weiterhin zu gewährleisten, wird eine gewisse Abweichung von den Nachhaltigkeitsvorgaben toleriert.
Diese Vorgehensweise zwingt den Fondsmanager vorerst nicht zu einer aktiven Titelselektion. Zusätzlich wird eine sinnvolle Implementierung der unternehmenseigenen Ausschlusskriterien in den Anlagerichtlinien geprüft. Bei einer erfolgreichen Implementierung der unternehmenseigenen Ausschlusskriterien in einem Mandat gelten die Vorgaben analog des Direktbestandes. Der Manager des Mandats erhält halbjährlich eine entsprechende Ausschlussliste.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

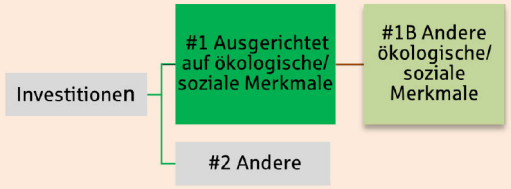
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024- 31.12.2024

Größte Investitionen*	Sektor	In % der Vermögenswerte**	Land
Masterfonds Alternative Investments	Alternative Anlageklassen (Infrastruktur und Private Equity)	0,8 %***	weltweit
Land Berlin	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,7 %	DE
Deutsche Pfandbriefbank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,4 %	DE
Commerzbank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,4 %	DE
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz KdöR	Krankenhäuser	0,4 %	DE
Land Berlin	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,4 %	DE
Oberösterreichische Landesbank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	AT
Hamburg Commercial Bank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	DE
Sparkasse Aachen	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	DE
Deutsche Pfandbriefbank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	DE
LfA Förderbank Bayern	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	DE
Hamburg Commercial Bank AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	DE
Norddeutsche Landesbank	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,3 %	DE
Danske Bank A/S	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,2 %	DK
Sparkasse Hannover	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,2 %	DE

* Dargestellt werden die 15 größten Investments im Bemessungszeitraum
** Prozentualer Anteil vom Sicherungsvermögen zum 31.12.2024 auf Marktwertbasis
*** Auf Buchwertbasis, da keine separate Marktwertentwicklung, aufgrund der Versuchung der Aufstockungen mit den vorhandenen Beständen, berechnet wird.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



1# Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Unter die Kategorie "#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale" fallen die Kapitalanlagen des Sicherungsermögens, für welche die unternehmenseigenen Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll angewendet werden können (entspricht rund 81 %* der Kapitalanlagen). Aktuell gehen rund 79 %* der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen mit den Nachhaltigkeitsvorgaben des Unternehmens einher. Ein geringer Anteil von rund 2 %* besteht aus Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die oben genannten Kriterien vorliegen.

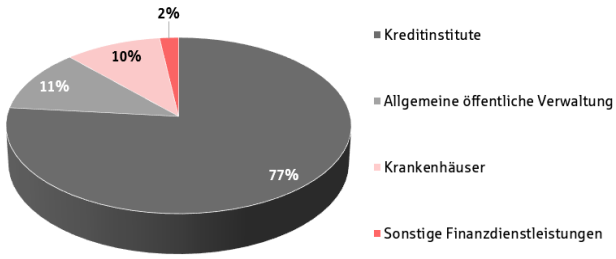
*Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.*

Der restliche Bestand von rund 19 %* fällt unter die Kategorie "#2 Andere Investitionen". Der Bestand setzt sich überwiegend aus Investitionen in Infrastruktur, Private Equity und Immobilien zusammen. Die Nach-haltigkeitskriterien können aktuell aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit bei diesen Anlageklassen nicht sinnvoll angewendet werden.

Für beide Kategorien besteht kein verbindlicher Mindestanteil.
* Stand 31.12.2024

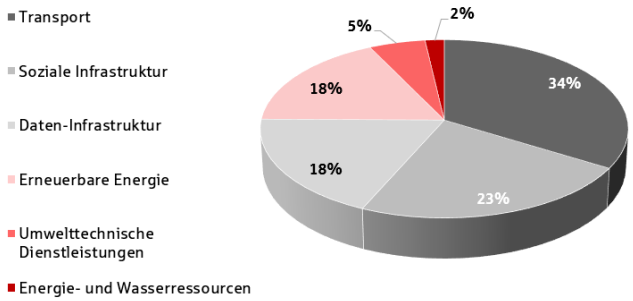
In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die im Jahr 2024 erfolgten Investitionen im Direktbestand teilen sich in die folgenden Sektoren auf:



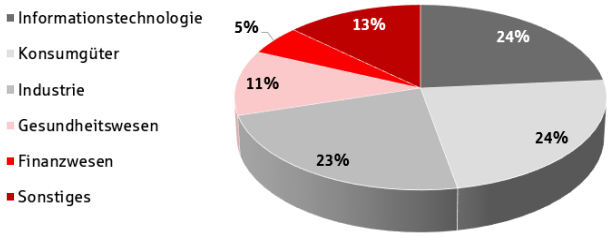
Bei den alternativen Anlageklassen floss das investierte Kapital im Jahr 2024 in folgende Sektoren:

Infrastruktur:



Das investierte Kapital im Jahr 2024 weist kein Exposure im Bereich "Fossiler Brennstoff" gemäß Artikel 2, Nummer 62, der Verordnung (EU) 2018/1999 auf.

Private Equity:



Das investierte Kapital im Jahr 2024 weist ein geringes Exposure im Bereich "Fossiler Brennstoff" gemäß Artikel 2, Nummer 62, der Verordnung (EU) 2018/1999 auf.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☒ Ja
- ☒ In fossiles Gas
- ☒ In Kernenergie

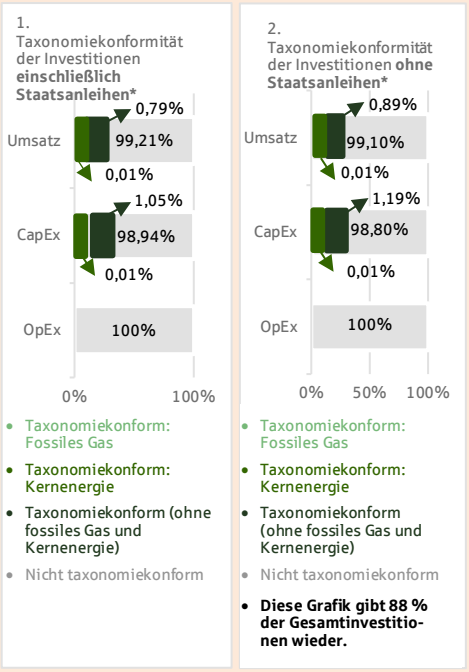
☐ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas,** die Begrenzung der Emissio und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung rechts am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen ggü. Staaten.*

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-arme Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, die investiert wird, widerspiegeln

Für das Produkt besteht keine verbindliche Mindestquote für taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie. Weiterhin erfolgt keine Steuerung der Kapitalanlagen nach der Taxonomie. Die Grafiken beziehen sich auf die Kapitalanlagen per Stichtag 31.12.2024. Eine Erhebung auf Basis von OpEx erfolgt nicht, da das Unternehmen im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nur zu Erhebung von Kennzahlen auf Basis von Umsatz und CapEx verpflichtet ist. Die Kennzahlen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangsaktivitäten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die Aufteilung zwischen Übergangsaktivitäten und ermöglichenden Tätigkeiten, jeweils mit und ohne Staatsanleihen, auf Basis von Umsatz und CapEx, dar. Eine Erhebung auf Basis von OpEx erfolgt nicht, da das Unternehmen im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nur zu Erhebung von Kennzahlen auf Basis von Umsatz und CapEx verpflichtet ist. Eine verbindliche Mindestquote für Übergangsaktivitäten und ermöglichende Tätigkeiten besteht nicht. Die folgende Tabelle bezieht sich auf die Kapitalanlagen per Stichtag 31.12.2024.

	Taxonomiekonforme Übergangsaktivitäten	Taxonomiekonforme Ermöglichende Tätigkeiten
Gesamtaktiva einschließlich Staatsanleihen		
Umsatz	0,00%	0,21%
CapEx	0,00%	0,35%
Gesamtaktiva ohne Staatsanleihen		
Umsatz	0,03%	0,23%
CapEx	0,05%	0,39%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

	31.12.2023	31.12.2024
Taxonomiekonform: Fossiles Gas		
Umsatzerlöse	0,00%	0,00%
CapEx	0,00%	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie		
Umsatzerlöse	0,00%	0,01%
CapEx	0,00%	0,01%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		
Umsatzerlöse	0,17%	0,79%
CapEx	0,36%	1,05%
Nicht taxonomiekonform		
Umsatzerlöse	99,83%	99,21%
CapEx	99,64%	98,94%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

	31.12.2023	31.12.2024
Anteil an Gesamtinvestitionen	67%	88%
Taxonomiekonform: Fossiles Gas		
Umsatzerlöse	0,00%	0,00%
CapEx	0,00%	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie		
Umsatzerlöse	0,00%	0,01%
CapEx	0,00%	0,01%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		
Umsatzerlöse	0,25%	0,89%
CapEx	0,54%	1,19%
Nicht taxonomiekonform		
Umsatzerlöse	99,75%	99,10%
CapEx	99,46%	98,80%

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen überwiegend Investments in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity und Immobilien. Die Nachhaltigkeitskriterien können aktuell aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit bei diesen Anlageklassen nicht sinnvoll angewendet werden. Die Anlagen dienen zur Diversifikation der Kapitalanlagen und tragen einen wichtigen Anteil zur Rentabilität bei. Für die Anlagen besteht kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz. Alle externen Manager, mit denen das Unternehmen in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity und Immobilien zusammenarbeitet, sind Mitglieder bei PRI und berücksichtigen bei Neuinvestitionen ebenfalls ESG-Kriterien. Bei den Produkten Sparkassen-Sparplan, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-Basis-Rente, Sparkassen-Firmen-Rente und Unterstützungskasse mit Strategieauswahl Garant oder Garant Invest besteht während der Vertragslaufzeit eine jährliche Wahlmöglichkeit, ob der Vertrag zu 100 % an den Erträgen des Sicherungsvermögens beteiligt ist oder ob alternativ Teile des Vertragsguthabens an einem Kapitalmarktindex partizipieren. Erfolgt eine Entscheidung für die Partizipation am Index, wird diese über Derivate abgebildet. Bei der Strategieauswahl Garant erfolgt dabei keine direkte Investition in den Index durch den Kunden. Bei der Strategieauswahl Garant Invest findet hingegen eine direkte Investition auf Rechnung und Risiko des Kunden in den Index statt. Die Partizipation am Index berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Im Falle der Partizipation am Index bei der Strategieauswahl Garant, wird dieser Anteil ebenfalls dem "#2 Andere Investitionen" zugeordnet.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2024 erfolgte eine Bewertung des Sicherungsvermögens hinsichtlich der Ausschluss- und unternehmenseigenen ESG-Kriterien entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise mit dem ESG-Datenanbieter ISS, um Normverstöße von Unternehmen zu analysieren. Unternehmen mit schweren Verstößen (Stufe 8 bis 10) werden über einen Zeitraum von drei Jahren unter Beobachtung gestellt, um entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise Maßnahmen zu ergreifen. Im Investmentprozess wurden Mindestausschlüsse des BVI eingehalten. Zukäufe erfolgten im Jahr 2024 bei identifizierten Normverstößen nicht. Darüber hinaus nimmt die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verantwortung als Investor wahr, um auch die Unternehmen, in die das Unternehmen investiert, zu einer nachhaltigen Ausrichtung bewegt. Das Unternehmen übt im Rahmen einer Active Ownership (aktive Eigentümerschaft) durch Engagement und Ausübung der Stimmrechte aktiv Einfluss auf die strategischen Nachhaltigkeitsentschedungen der Unternehmen aus. Die Umsetzung von Engagement-Aktivitäten erfolgt gebündelt in der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Um die Rolle als aktive Investoren mit dem Ziel nachhaltiger Unternehmensentscheidungen konsequent auszuüben und ihre Wirkung zu stärken, arbeitet die Gruppe der öffentlichen Versicherer mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen. Die Deka Investment GmbH verfolgt in ihrem Engagementprozess mehrere Eskalationsstufen. Grundlagen bilden die aktive Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen, Investorengespräche, Governancegespräche mit dem Aufsichtsrat bis hin zu Redebeiträgen auf Hauptversammlungen. Im Rahmen eines vierteljährlichen Reportings teilt die Deka Investment GmbH alle Abstimmungsaktivitäten, sowie eine detaillierte Darstellung der Stimmrechtsausübung mit. Somit wird auch die Nachhaltigkeit des Engagements gesichert.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.